



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN THAILAND

BANGKOK, den 4. September 1965

North Wireless Road
P. O. Box 821
Tel. 58002/4

Ref.: B.12.1. - AM/rl
A.64.0. - *blanch*

an	<i>NR</i>	<i>FN</i>	<i>GB</i>				a/a
Datum	<i>14. 9.</i>						<i>h</i>
Visa	<i>h</i>	<i>7</i>	<i>h</i>				<i>h</i>
EPD		13. 9. 65				11	
Ref.	<i>p. B. 15. 11. Sing.</i>						

An die Abteilung für
Politische Angelegenheiten
Eidgenössisches Politisches Departement

B e r n

Herr Botschafter,

Mit Genugtuung hatte ich Ihrer Mitteilung auf raschem Weg entnommen, dass der Bundesrat Singapore am 20. August anerkannt hat. Mit Interesse habe ich ferner von Ihrem diesen Schritt empfehlenden Antrag vom 13. August an den Bundesrat Kenntnis genommen. Im letzten Absatz des Antrages erwähnen Sie, dass die Frage der künftigen konsularischen oder diplomatischen Vertretung der Schweiz in Singapore geprüft werde.

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass ich anlässlich meines kurzen Aufenthaltes in Kuala Lumpur im Zusammenhang mit dem malaysischen Nationalfeiertag dieses Problem mit unserem dortigen Geschäftsträger, Herrn Martin, besprach. Zufälligerweise hatte ich auch Gelegenheit, unseren Konsul in Singapore, Herrn Suter, noch einen Moment zu sehen.

Die erste Massnahme, die zu ergreifen sein wird, ist die Uebertragung der konsularischen Zuständigkeit in Sabah und Sarawak vom Konsulat in Singapore an die Botschaft in Kuala Lumpur. Der Konsularbezirk von Herrn Suter wird sich in Zukunft auf Singapore beschränken müssen. Es dürfte vorderhand genügen, wenn Singapore die sicher nicht zahlreichen Konsular dossiers der in den beiden fraglichen Ländern niedergelassenen Schweizer der Botschaft in Kuala Lumpur übergibt. Zuschriften von Landsleuten an das Konsulat in Singapore würden von ihm nach Kuala Lumpur weitergeleitet und von der Botschaft mit dem Hinweis auf die neue Situation jeweils beantwortet. Allenfalls könnte sie an die dortigen Schweizer eine entsprechende Mitteilung richten. Wie weit dadurch die zusätzliche Beanspruchung der Botschaft gehen wird, kann ich nicht beurteilen, doch dürfte sie nicht beträchtlich sein. Was die formelle Bereinigung der neuen Situation betrifft, so wird es meines Erachtens, zum

./.



mindesten vom Gesichtspunkt Singapores und Kuala Lumpurs aus betrachtet, vorderhand sicher genügen, wenn unser Konsulat dem Aussenministerium die Abtrennung der Konsularbezirke Sabah und Sarawak notifiziert und die Botschaft dem Aussenministerium in Kuala Lumpur eine entsprechende Mitteilung macht.

Der Entscheid der Frage, ob und allenfalls in welcher Form wir diplomatische Beziehungen mit Singa-pore aufnehmen sollen, drängt nicht. Ich glaube, dass wir ohne irgendwelche Nachteile für uns vorerst einmal etwas ab-warten und zusehen können, wie sich die neue Lage Singapores in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht entwickelt. Der Schutz unserer Landsleute und die Wahrung der schweize-rischen Wirtschaftsinteressen liegen in den erfahrenen Händen unseres Konsuls. Singapores Aussenministerium, neben dem Minister eine Handvoll Beamte, hat auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen wenig Erfahrung und sieht sich nun vor eine grosse Anzahl anderer wichtiger Probleme ge-stellt, die es zu regeln gilt. Es wird, wenn Singa-pore Mitglied des Commonwealth ist, zuerst wohl seine diploma-tischen Beziehungen mit dessen Mitgliedstaaten regeln wollen. Gemäss den bisher vorliegenden Berichten soll die Regierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit nur den wich-tigsten Commonwealth-Ländern und einigen wenigen ausgesuchten anderen Staaten ins Auge fassen. Es ist zum mindesten für die nächste Zukunft nicht wahrscheinlich, dass sich Singa-pore in der Schweiz diplomatisch vertreten lässt, so dass es sich um einen einseitigen Akt unsererseits handeln würde.

Abgesehen von den allfälligen Wünschen Singapores scheint es mir grundsätzlich jedoch als angezeigt, dass die Schweiz diplomatische Beziehungen mit dem neuen Staat aufnimmt. Die ansehnliche Schweizerkolonie, unsere grossen Wirtschaftsinteressen und die politische Bedeutung, die Singa-pore allein schon aufgrund seiner geographischen Lage, der dortigen britischen Militärbasis und seines Wirtschaftspotentials als führender asiatischer Umschlagshafen in der Auseinandersetzung der Freien Welt mit dem Kommunismus in dieser Region zukommt, sprechen dafür. Ob, wie es mich dünkt, die Akkreditierung eines im Ausland residierenden Botschafters (aus politischen und geographischen Gründen kämen nur Bangkok und Manila in Frage) unter Beibehaltung des gegenwärtigen Status unserer konsularischen Vertretung die zweckmässigste Form der schweizerischen diplomatischen Präsenz wäre, wird in Abwägung der verschiedenen in Betracht fallenden Faktoren noch genauer zu prüfen sein.

- 3 -

Unser Konsul in Singapore und in dem Ausmasse, in dem dieses Problem Kuala Lumpur und die dort etablierten diplomatischen Missionen berührt, auch Herr Martin werden Sie über die einsetzende Entwicklung, die Haltung der zuständigen Behörden und die Massnahmen der in den beiden Metropolen konsularisch und diplomatisch vertretenen Länder orientieren können.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:



Kopien gehen an:

- Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten
- Schweizerische Botschaft in Kuala Lumpur